

Kreisausschuss-Sitzung am 23.04.2026 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: -		
TOP: 13.6. Sache / Beschluss		Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages

Generalsanierung der Fritz-Wunderlich-Halle Kusel

Hier: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß den Grundsätzen des Bundesförderprogramms KulturINVEST

Beschlussvorlage:

Der Landkreis Kusel beabsichtigt die Sanierung der mittlerweile über 40-Jahre alten Fritz-Wunderlich-Halle in Kusel und hat sich für das mehrstufige Bundesförderprogramm KulturINVEST beworben. Gefördert werden grundsätzlich Vorhaben mit einem Bundesanteil von min. 500.000,00 Euro bis max. 20 Mio. Euro. Mögliche Finanzierungsbeiträge des Bundes betragen insgesamt grundsätzlich bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Aufgrund einer Vorgabe des Haushaltsgesetzgebers können die vorgesehenen Bundesmittel bis max. 2029 vorgehalten werden.

In einer Grundlagenermittlung und Erstbegutachtung durch den Projektberater für Kulturbauten und Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Theatertechnischen Gesellschaft e.V. Köln, Wesko Rhode, wurde die Sanierung fachlich bewertet und befürwortet.

Die Kostenschätzung für die Sanierung belaufen sich auf 1.510.480,74 Euro (siehe Anlage).

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung vom 25.09.2024 die Förderung von Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Förderverfahrens „Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland“ (KulturINVEST) beschlossen und entsprechende Mittel aus dem Kulturretat des Bundes für die Generalsanierung der Fritz-Wunderlich-Halle in Kusel in Höhe von 750.000 Euro in Aussicht gestellt.

Die verwaltungsmäßige Prüfung der konkreten Förderfähigkeit und eine etwaige Bewilligung erfolgt durch die Fachreferate der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) in Abstimmung mit etwaigen Ko-Finanziers und den zuständigen Behörden nach den entsprechenden Regularien.

In einem ersten Anlaufgespräch zur Zuwendungsbaumaßnahme „Fritz-Wunderlich-Halle, Kusel“ wurde seitens des BKM ein Beschluss der zuständigen Gremien gefordert, dass die Gesamtfinanzierung der Investition „Generalsanierung Fritz-Wunderlich-Halle“ gesichert ist.

Der genehmigte Haushalt des Landkreises Kusel sieht in der Investitionsübersicht 2026 eine Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2027 und 2028 über die Gesamtkosten von 1,5 Mio. Euro vor.

Die Finanzierung sieht eine Projektförderung der BKM als nicht rückzahlbaren Zuschuss im Wege der Festbetragsfinanzierung iHv 750.000,00 Euro vor.

Die Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan ist an der Sanierung mit 300.000,00 Euro (40 %) beteiligt.

Der kreditfinanzierte Eigenanteil des Landkreises beträgt 450.000,00 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag der Generalsanierung der Fritz-Wunderlich-Halle in der vorliegenden Form zuzustimmen und den erforderlichen Eigenanteil iHv 450.000,00 € bereitzustellen; der Eigenanteil ist im Haushalt bereits eingeplant. Die Bruttogesamtkosten des Vorhabens belaufen sich auf maximal 1.510.480,74 Euro.